

Leitfaden

“Weitergeleitete Nachrichten (Relay-Formate)”

Stand: 7. Juli 2025

Inhalt

1 Einführung	3
2 Abholung von weitergeleiteten Nachrichten durch den Kunden	3
2.1 Abholung von elektronischen Kontoinformationen (camt.053).....	4
2.2 Abholung eines Payment Status Reports (pain.002.001.10)	8
3 Einreichung von Kundenaufträgen zur Weiterleitung an Drittbanken	11

1 Einführung

Bestimmte ISO 20022 Nachrichten werden für Kunden zwischen den Banken ausgetauscht. Man spricht in diesem Fall von sogenannten Relay-Nachrichten.

In diesem Leitfaden werden die wesentlichen Unterschiede der DK-Kunde-Bank-Formatregeln für Auslandsüberweisungsaufträge sowie des DK-Regelwerkes für camt.053/052 (gemäß der Kapitel 3 und 7 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens) zu den internationalen Regelwerken (CBPR+) dargestellt, die für den Relay-Fall relevant sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Leitfaden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, um eine rein informative Darstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Regelwerken handelt.

Als Implementierungshilfe wird auf die vollständigen internationalen Regelwerke (jeweils am Ende folgenden Kapitel) verwiesen.

Insbesondere ergibt sich aus dieser Beschreibung keine Verpflichtung für Banken, die Weiterleitung der hier beschriebenen Formate anzubieten. Im Falle eines Angebotes stehen standardisierte EBICS-Geschäftsvorfälle zur Verfügung.

Bei folgenden Nachrichten handelt es sich um Relay-Formate/Nachrichten bzw. weitergeleitete Nachrichten:

- Sie kommen von einer Drittbank (in diesem Fall kontoführende Bank) und beziehen sich auf das Konto bei dieser Drittbank. Der ZDL stellt diese (z.B. über EBICS) zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die elektronische Kontoinformation (camt.053/Relay), ggf. aber auch für den Payment Status Report (pain.002/Relay) eines Request for Transfer (RfT) oder einen Vormerkposten
- Aufträge werden zur Weiterleitung an Drittbanken (in diesem Fall kontoführende Bank) eingereicht (soweit vereinbart, z.B. über EBICS). Dies gilt insbesondere für den Request for Transfer (RfT, pain.001/Relay – Hinweis: bisher wurde MT101 verwendet)

2 Abholung von weitergeleiteten Nachrichten durch den Kunden

Bei der Abholung von weitergeleiteten Nachricht handelt es sich um Informationen, die von einer Drittbank (kontoführenden Bank) kommen und sich auf ein Kundenkonto bei der Drittbank beziehen. Der ZDL stellt diese (z.B. über EBICS) zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für die elektronischen Kontoinformationen (camt.053/Relay), Vormerkposten (camt.052/Relay) und ggf. aber auch für den Payment Status Report (pain.002/Relay) eines Request for Transfer (RfT).

2.1 Abholung von elektronischen Kontoinformationen (camt.053)

Die hier beschriebenen Unterschiede zwischen DK-Regelwerk und Relayfall gelten gleichermaßen auch für Vormerkposten (camt.052)

Beschreibung	DK-Regelwerk ZDL→Kunde	Relayfall ¹ Kontoführende Bank→ZDL→Kunde
Scope der Nachricht	Tageskontoinformationen (Konto geführt vom ZDL, der die Nachricht liefert).	Tageskontoinformationen (Konto geführt bei einer Drittbank), die Nachricht wird durch einen anderen ZDL zur Verfügung gestellt.
Größe einer camt.053	Empfehlung: Maximal 20 MB	Vorgabe: Maximal 80 k
Empfänger der camt.053	Die In der Elementgruppe <MsgRcpt><Id> ist <u>optional, im Falle einer die Belegung ist nur von der Zweig <OrgPrvtId> zulässig</u> verboten.	Die In der Elementgruppe <MsgRcpt><Id> ist <u>optional, im Falle einer die Belegung ist entweder <OrgId> oder von <PrvtId> zu verwenden</u> verpflichtend.
Sammlerauflösung	Pro <Ntry> darf <NtryDtls> nur einmal vorkommen. Eine Sammlerauflösung innerhalb der camt.053 ist zulässig, <Ntry><NtryDtls> darf <TxDtls> mehrmals vorkommen. Alternativ ist auch ein Verweis auf eine Sammlerauflösung per camt.054 (Referenzangabe in <AddtlInflnd>) möglich	Pro <Ntry> darf <NtryDtls> nur einmal vorkommen. Eine Sammlerauflösung innerhalb der camt.053 ist nicht zulässig, d.h. pro <Ntry><NtryDtls> darf <TxDtls> nur einmal vorkommen. <Refs> „<Amt> und <CdtDbtInd> <u>(auf Transaktionsebene) müssen</u> belegt werden. D.h. anders als bei DK und ISO sind dies nach CBPR+ Pflicht.

¹ Hinweis: Wenn ein ZDL eine camt.053-Nachricht erstellt, die an eine Drittbank weitergeleitet werden soll, dann ist sind die hier beschriebenen Interbank-Beschränkungen/Regeln besonders zu beachten, damit eine fehlerfreie Weiterleitung möglich ist. Insbesondere dürfen Umlaute nicht verwendet werden. Es wird empfohlen, die Best Practice-Regeln gemäß SEPA (Kapitel 2 der Anlage 3) zu verwenden.

Beschreibung	DK-Regelwerk	Relayfall ¹
	ZDL→Kunde	Kontoführende Bank→ZDL→Kunde
Transaction Details	<NtryDtls><TxDtls> muss mindestens einmal pro Entry vorkommen. Die Elementgruppe <Ref> ist optional. Das Soll/Haben Kennzeichen <CdtDbtInd> zum Transaktionsbetrag ist optional, im Falle einer Belegung muss dieser jedoch dem der Ntry-Ebene entsprechen.	<NtryDtls><TxDtls> muss genau einmal pro Entry vorkommen. Die Elementgruppe <Ref> ist verpflichtend, alle Einzelelemente jedoch optional, d.h. es kann auch „das leere Tag“ angegeben werden. Das Soll/Haben Kennzeichen <CdtDbtInd> zum Transaktionsbetrag ist verpflichtend anzugeben (gleicher wie auf Ntry-Ebene).
Sonderzeichen bei Name- und Adresselementen sowie Verwendungszweckangaben	Alle in UTF-8 darstellbaren Zeichen sind zulässig – es können ggf. durch Vorsysteme Einschränkungen bestehen, wodurch nicht alle möglichen Zeichen auch tatsächlich verwendet werden können (z.B. Umlaute). @ ist auch nicht zulässig. Es wird empfohlen, hier die Best Practice Regeln des EPC anzuwenden (Details siehe Kapitel 2.1 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens)	Es gilt der SWIFT-Zeichensatz mit einigen Erweiterungen, z.B. sind @, ~ und ^ sind zulässig. Insgesamt ist dies der Pattern: [0-9a-zA-Z/\-!\?:\(\)\.,\!+!#\$%&*^=_`{ \}~";<>@\[\]]+. Hinweis: Es sind z.B. keine deutschen Umlaute, asiatischen und nordischen Schriftzeichen wie z.B. das nordische Ø erlaubt. Somit ist es nicht möglich z.B. Kundennamen mit eventuellen heimischen Buchstaben bzw. Schriftzeichen darzustellen.

Beschreibung	DK-Regelwerk	Relayfall ¹
	ZDL→Kunde	Kontoführende Bank→ZDL→Kunde
Zulässige Zeichen bei Weisungen und Referenznummern, ausgenommen die UETR (diese entspricht dem UUID Standard)	Belegt werden dürfen diese Elemente gemäß ISO-Standard, d.h. Max35Text, mit allen Sonderzeichen gemäß UTF8. Einschränkungen ergeben sich jedoch durch Vorsysteme bzw. die Regelwerke im Zahlungsverkehr, z.B. SEPA mit speziellen Pattern für Ids Es gilt die Praxisregel: Hier wird das „übernommen“ was aus dem Vorsystem / Zahlungssatz kommt.	Max35Text, Zeichensatz jedoch eingeschränkt auf den Pattern [0-9a-zA-Z/\-!\?:\(\)\.,'+]+
Unstrukturierter und strukturierter Verwendungszweck	<Ustrd> und <Strd> dürfen beide gleichzeitig belegt sein. Beide dürfen auch mehrmals vorkommen, d.h. die Kardinalität ist jeweils [0..n]. Insbesondere kann die Bank eigene <Ustrd> ergänzen, z.B. bei Rücklastschriften neben dem Original-Verwendungszweck weitere <Ustrd> mit Zusatzinformationen wie z.B. Angaben zu Entgelten	<Ustrd> und <Strd> dürfen nicht beide gleichzeitig belegt sein. Beide dürfen<Ustrd> darf maximal einmal vorkommen, d.h. die Kardinalität ist jeweils [0..1]. <u><Strd> darf auch mehrmals vorkommen, d.h. die Kardinalität ist [0..n].</u> Es können weitere Informationen unter <AddtlTxInf> angegeben sein. Zu beachten ist, dass dieses Element analog der Vorgaben für Referenznummern (s.o.) im Wertebereich beschränkt ist.
Bereitstellung über EBICS	BTF-Parameter (bzw. Auftragsarten) sind bei jeweils STM/DE//camt.052/ZIP (C52) bzw. EOP/DE//camt.053/ZIP (C53)	

Referenzierte Dokumente

DK-Regelwerk

Detaillierte Informationen zur DK-Spezifikation von camt.053 (Bank an Kunde) finden Sie in Kapitel 7 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens.

CBPR+

Detaillierte Informationen zur Spezifikation von camt.053/Relay bzw. camt.052/Relay sind über SWIFT myStandards zu beziehen. Die aktuelle Fassung basiert (analog DK-Regelwerk) auf ISO-Version 2019, d.h. camt.053.001.08 bzw. camt.052.001.08.

2.2 Abholung eines Payment Status Reports (pain.002.001.10)

Beschreibung	DK-Regelwerk ZDL → Kunde	Relayfall Kontoführende Bank → ZDL → Kunde
Scope der Nachricht	Payment Status Report (PSR) eines Sammlers von internationalen Zahlungen (pain.001, Konto geführt vom ZDL, der die Nachricht liefert). Der gelieferte PSR betrifft immer alle neuen Informationen zu einem Überweisungsauftrag/-sammler, es wird also immer das „Delta“ geliefert, d.h. keine Statusmeldungen aus dem Vorgängerstatus wiederholt. Der Status PDNG (für Transaktionen, bei denen noch kein Status bekannt ist) wird nicht verwendet.	Payment Status Report (PSR) zu einer internationalen Zahlung, die bei einer Drittbank als Request for Transfer (d.h. pain.001/Relay) eingegangen war und ausgeführt wurde. Die Drittbank (kontoführendes Institut) leitet den PSR an einen anderen ZDL, der diesen dem Kunden zur Verfügung stellt.
Anzahl der Transaktionen einer pain.002	Status von [1..n] Transaktionen, die alle aus dem gleichen Überweisungsauftrag (Sammler) stammen. Eine Angabe von <OrgnINbOfTx> und <OrgnCtrlSum> ist optional zulässig.	Status von genau einer Transaktion (Request for Transfer) Eine Angabe von <OrgnINbOfTx> und <OrgnCtrlSum> ist nicht zulässig.
Message- und Sammler-Id	Der Wertebereich für <MsgId> Und <PmtInfl> ist in Kapitel 3.1 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens geregelt: &,<,>,@ können dargestellt werden - eine Konvertierung (nach Best Practice ist jedoch vorbehalten).	Gegenüber dem DK-Regelwerk gilt folgende Abweichung: Die vier links genannten Sonderzeichen dürfen nicht verwendet werden, ansonsten identisch zum DK-Regelwerk.
Sonderzeichen bei Name- und Adresselementen sowie Verwendungszweckangaben und zulässige Zeichen bei Weisungen und Referenznummern, ausgenommen die UETR (diese entspricht dem UUID Standard)	Gleiche Regeln wie bei Kontoinformationen (siehe Kapitel 2.1)	

Beschreibung	DK-Regelwerk ZDL → Kunde	Relayfall Kontoführende Bank → ZDL → Kunde
Partei, die den PSR erstellt (Initiating Party) / Partei, die den PSR dem Endkunden bereitstellt (Forwarding Agent)	Der ZDL oder ggf. sein technischer Dienstleister, der den PSR erstellt, kann unter <InitgPty> optional angegeben werden (Empfehlung ist, nur <Nm> anzugeben). <FwdgAgt> darf nicht verwendet werden, wenn die Partei, Partei, die den PSR erstellt (Initiating Party) und die Partei, die den PSR dem Endkunden bereitstellt (Forwarding Agent) identisch sind.	Die kontoführende Drittbank, die den PSR erstellt, muss unter <InitgPty> angegeben werden, Minimalbelegung ist der BIC unter <AnyBIC>, <Nm> und <PstlAdr> sind nicht zulässig. Unter <FwdgAgt> gibt der ZDL, der den PSR erstellt hat (d.h. die Drittbank) an, über welchen ZDL sie den PSR dem Endkunden bereitstellt - <BICFI> und <ClrSysId> des bereitstellenden ZDL sind anzugeben
Originalanzahl Transaktionen und Kontrollsumme	<OrgnlNbOfTxs> und <OrgnlCtrlSum> können optional angegeben werden	<OrgnlNbOfTxs> und <OrgnlCtrlSum> werden nicht belegt
Status einer Transaktion und Status Reason	Belegung auf allen drei Ebenen ist zulässig. Es darf jedoch nur genau eine Ebene verwendet werden (d.h. entweder <GrpSts> oder <PmtInfSts> oder <TxSts> sind zulässig). Konkrete Vorgaben/Bedingungen abhängig vom Status-Code für die Belegung von <StsRsn> auf der Ebene, die für die Statusangabe verwendet wird.	Nur <TxSts> darf und muss belegt werden. <GrpSts> und <PmtInfSts> sind nicht zulässig. Konkrete Vorgaben/Bedingungen abhängig vom Status-Code für die Belegung von <StsRsn> auf Transaktionsebene.
Gebühren- und Trackinginformationen und tatsächliches Ausführungsdatum	<ChrgsInf> und <TrckrData> können optional belegt werden <AccptncDtTm> ist zu verwenden, wenn das tatsächliche Ausführungsdatum nicht dem <ReqdExctnDt> der Originaltransaktion entspricht.	<ChrgsInf> und <TrckrData> werden nicht belegt <AccptncDtTm> darf nicht verwendet werden

Beschreibung	DK-Regelwerk	Relayfall
	ZDL → Kunde	Kontoführende Bank → ZDL → Kunde
Angaben zur Originaltransaktion	Für <OrgnlTxRef> empfiehlt die DK die schlanke Belegung („lean transaction details“ gemäß CGI), siehe in Kapitel 3.2.9 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens.	<OrgnlTxRef> wird nicht belegt
Bereitstellung über EBICS	BTF-Parameter REP/DE/XCT/pain.002/ZIP (bzw. Auftragsart AXS)	BTF-Parameter REP/SWF/RFT/pain.002/ZIP (bzw. Auftragsart RTZ)

Referenzierte Dokumente

DK-Regelwerk

Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 3.2 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens.

CBPR+

Detaillierte Informationen zur Spezifikation von pain.002/Relay sind über SWIFT myStandards zu beziehen. Die aktuelle Fassung basiert (analog DK-Regelwerk) auf ISO-Version 2019, d.h. pain.002.001.10.

3 Einreichung von Kundenaufträgen zur Weiterleitung an Drittbanken

Kunden können, soweit vereinbart, Aufträge einreichen, die an eine Drittbank (kontoführende Bank) zur dortigen Ausführung weitergeleitet werden. Dies gilt insbesondere für den Request for Transfer (RfT, pain.001/Relay – Hinweis: der bisherige MT101)

Beschreibung	DK-Regelwerk Kunde → Kontoführende Bank	Relayfall Kunde →ZDL→ Kontoführende Bank
Scope der Nachricht	Sammler von internationalen Zahlungen (ausgeführt vom Konto des Kunden im eigenen Haus)	Internationale Zahlung, die von einer Drittbank (kontoführende Bank) ausgeführt werden soll (d.h. es handelt sich bei diesem Auftrag um einen Request for Transfer im Format pain.001/Relay)
Anzahl der Transaktionen einer pain.001	Es sind grundsätzlich mehrere Sammler <PmtInf> zulässig. Pro Sammler sind [1..n] Transaktionen zulässig. <CtrlSum> ist im Group Header verpflichtend zu belegen, <NbOfTxs> ist gemäß ISO bereits ein Pflichtfeld und daher zu belegen. <CtrlSum> und <NbOfTxs> sind in Payment Information verpflichtend zu belegen.	Es ist genau eine <PmtInf>-Gruppe mit genau einer Transaktion zulässig. <CtrlSum> darf im Group Header nicht belegt werden, <NbOfTxs> ist mit der Konstante 1 zu belegen. <CtrlSum> und <NbOfTxs> sind in den Payment Information nicht zulässig.
Sammelbuchung	<BtchBookg> darf belegt werden. Nur wenn eine entsprechende Vereinbarung vorliegt, erfolgt im Falle von Belegung mit „true“ eine Sammelbuchung. Andernfalls erfolgt immer eine Einzelbuchung und somit Einzeldarstellung im Kontoauszug des Auftraggebers (d.h. der Default ist „false“).	Angaben unter <BtchBookg> werden ignoriert bzw. nicht weitergeleitet

Beschreibung	DK-Regelwerk	Relayfall
	Kunde → Kontoführende Bank	Kunde →ZDL→ Kontoführende Bank
Sonderzeichen bei Name- und Adresselementen sowie Verwendungszweckangaben und zulässige Zeichen bei Weisungen und Referenznummern, ausgenommen die UETR (diese entspricht dem UUID Standard)	Gleiche Regeln wie bei Kontoinformationen (siehe Kapitel 2.1)	
Initiating Party	Hier können auch Angaben abweichend vom Zahler gemacht werden, z.B. der Name eines technischen Dienstleisters. Details zu zulässiger Belegung siehe in Kapitel 3.1.2 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens.	Die Belegung von <PstlAdr>, <Nm> und <Id> ist zulässig. Bei Belegung von <PstlAdr> müssen die grundsätzlichen Pflichtangaben bei Postadressen eingehalten werden.
Forwarding Agent	Wird nicht belegt, da der ZDL die kontoführende Bank ist, d.h. der Auftrag nicht weitergeleitet wird.	Da der Request for Transfer nicht direkt bei der Zahlerbank (kontoführende Drittbank) eingereicht wird, ist der den Auftrag entgegennehmende ZDL (der den pain.001/Relay weiterleiten wird) unter <FwdgAgt> anzugeben. Es müssen <BICFI> und <ClrSysId> müssen angegeben werden.
Ausführungsdatum	Unter <ReqdExctnDt> darf nur ein Datum, d.h. <Dt>, angegeben werden.	Unter <ReqdExctnDt> darf entweder ein Datum, d.h. <Dt>, oder Datum mit Uhrzeit <DtTm> angegeben werden.

Beschreibung	DK-Regelwerk	Relayfall
	Kunde → Kontoführende Bank	Kunde →ZDL→ Kontoführende Bank
Adressangaben ²	Im Falle einer Belegung von <PstlAdr> muss diese <u>immer strukturiert</u> mit der Mindestangabe <TwnNm> und <Ctry> erfolgen, andere strukturierte Subelemente sind optional zulässig, müssen aber bestimmungsgemäß verwendet werden. <AdrLine> ist im DK-Regelwerk nicht zulässig.	Im Falle einer Belegung von <PstlAdr> darf diese <u>entweder nur strukturiert</u> (mit der Mindestangabe <TwnNm> und <Ctry>, andere strukturierte Subelemente sind optional zulässig, müssen aber bestimmungsgemäß verwendet werden) oder nur unstrukturiert (<AdrLine> ist bis zu zweimal zulässig) erfolgen
Angaben zur Entgeltregelung	<ChrgBr> darf nur auf Transaktionsebene angegeben werden. Eine Angabe ist verpflichtend (nur die Codes DEBT, CRED und SHAR sind zulässig)	<ChrgBr> sollte auf Transaktionsebene angegeben werden, bei bilateraler Vereinbarung kann die Angabe auch auf Payment Information Ebene erfolgen.
Trackingnummer	<UETR> wird in der Regel erst vom ZDL ergänzt (soweit sie verwendet wird), nur nach bilateraler Absprache darf der Kunde diese selbst belegen	Eine <UETR> ist interbank verpflichtend anzugeben
Service Level	Genau ein <SvcLvl> muss angegeben werden, d.h. Kardinalität [1..1] (Einschränkung auf die Codes: NURG, URGP, SDVA)	<SvcLvl> darf bis zu dreimal angegeben werden d.h. Kardinalität [0..3], CGI maximal zweimal [0..2].
Steuerangaben	<Tax> ist nicht zulässig, eventuelle Angaben zu Steuern werden über <RmtInf> angegeben <TaxRmt> darf nur nach bilateraler Absprache genutzt werden (DK-Spezifikation erfolgt in Folgeversion)	<Tax> ist zulässig, wenn Steuerinformationen durch das Clearing und die nationale Aufsicht verwendet werden. Die DK empfiehlt, <Tax> nicht zu belegen, sondern im Falle von Steuerangaben <RmtInf> zu nutzen. <TaxRmt> ist zulässig, darf aber nur verwendet werden, wenn <Tax> nicht belegt ist.

² Hinweis: Zu 11/2025 erfolgt die Umstellung auf semistrukturierte (hybride) Belegung. Der Leitfaden wird zu diesem Zeitpunkt auch angepasst.
Eine Ankündigung findet sich ab in Anlage 3 des DFÜ-Abkommens (ab V 3.8).

Beschreibung	DK-Regelwerk	Relayfall
	Kunde → Kontoführende Bank	Kunde →ZDL→ Kontoführende Bank
Verwendungszweckangaben	<RltdRmtInf> ist nicht zulässig Unter <RmtInf> darf nur entweder einmal <Ustrd> oder einmal <Strd> belegt sein.	<RltdRmtInf> ist zulässig Unter <RmtInf> darf nur entweder einmal <Ustrd> oder <Strd> (auch mehrmals zulässig) belegt sein.
Konto der Zahlerbank, d.h. <DbtrAgtAcct>, Gebührenkonten von Banken, d.h. <ChrgsAcctAgt>, Konto Zwischenbanken, d.h. <IntrmyAgt1Acct>, <IntrmyAgt2Acct> und <IntrmyAgt3Acct>, Weisungen für die Zahlerbank, d.h. <InstrForDbtrAgt>, Angaben zu einer Niederlassung, d.h. <BrnchId>, Local Instrument, d.h. <LclInstrm>	Belegung im DK-Regelwerk nicht zulässig	Optionale, ggf. auch nur unter bestimmten Bedingungen zulässige Verwendung. Die DK empfiehlt daher, diese Elementgruppen nicht zu belegen.
Einreichung per EBICS	BTF-Parameter XCT/DE//pain.001 (bzw. Auftragsart AXZ)	BTF-Parameter RFT/SWF//pain.001 (bzw. Auftragsart RTX)

Referenzierte Dokumente

DK-Regelwerk

Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 3.1 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens auf Basis ISO-Standard 20022.

CBPR+

Detaillierte Informationen zur Spezifikation von pain.001/Relay sind über SWIFT myStandards zu beziehen. Die aktuelle Fassung basiert (analog DK-Regelwerk) auf ISO-Version 2019, d.h. pain.001.001.09.